

Telefon: 233 - 24648  
233 - 22563  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HA I/11

## **Ausstellungsreihe „Zukunft findet Stadt“: Vergabeermächtigung**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11025**

#### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausstellungsreihe „Zukunft findet Stadt“**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeigt seit 1999 jährlich zu Jahresbeginn in der Rathausgalerie eine Ausstellung der Reihe „Zukunft findet Stadt“. Die Ausstellungen beschäftigen sich mit relevanten Themen aus den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung. Sie sind ein regelmäßig wiederkehrendes, bedeutendes Ereignis und bilden jeweils den Auftakt einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und somit für die weitere Diskussion zu wichtigen Themen, Positionen und Projekten der Stadtentwicklung Münchens. Der offene und partizipative Charakter der Ausstellungen und das umfassende Programm, bestehend aus Abendveranstaltungen, Führungen durch die Ausstellung, Stadtpaziergängen und Kinder- und Jugendworkshops hat das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und eine öffentliche Wahrnehmung zu erzeugen. Die Ausstellungen schaffen einen leichten Zugang zu den komplexen Themen des Referats und beziehen die Bürgerinnen und Bürger sowie unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft, Initiativen, Wissenschaft etc. in wichtige Fragestellungen und Thematiken aktiv ein.

Im jährlichen Zeitraum von sechs bis acht Wochen besuchen rund 19.000 bis 25.000 Bürgerinnen und Bürger die Ausstellung.

##### **2. Notwendigkeit der Beschaffung**

Die Entwicklung und Realisierung der Ausstellungen der Reihe „Zukunft findet Stadt“ einschließlich des ausstellungsbegleitenden Programms ist ohne Hinzuziehung externer Hilfe nicht zu leisten.

In der Vergangenheit sind daher die mit den Ausstellungen verbundenen Leistungen, wie die Konzeption sowie die inhaltliche, gestalterische und räumliche Umsetzung der Ausstellung, an externe Agenturen vergeben worden.

Auch zukünftig sollen textliche, bildliche und objektbezogene Darstellungen der jeweiligen Ausstellungsinhalte sowie das ausstellungsbegleitende Programm mit Abendveranstaltungen, Workshops und Führungen jeweils im Rahmen der inhaltlichen, gestalterischen und technischen Vorgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung von externen Agenturen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Erstellung ausstellungsbegleitender Informations- und Dokumentationsmaterialien sowie einzelne Moderationsleistungen.

Unabhängig von der Beauftragung der Konzeption und Realisierung der Ausstellung mit Programm und Informationsmaterialien werden jeweils in gesonderten Aufträgen Bewirkungsleistungen, Transportleistungen und externe Vortragsleistungen beauftragt. Diese konkreten Vergaben sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

### **3. Vergabeermächtigung durch den Stadtrat**

Der Auftragswert der in Verbindung mit der Konzeption und Realisierung der Jahresausstellung zu vergebenden Leistungen betrug in den letzten Jahren zwischen 107.000 und 135.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Die Prognose der künftigen Auftragswerte der Ausstellungen gestaltet sich schwierig. Sie ist nicht nur abhängig von der allgemeinen Preisentwicklung, sondern jeweils auch von dem konkret vorgesehenen Ausstellungsthema, dem Umfang der im Referat zum Ausstellungszeitpunkt möglichen Eigenleistung und der für das Thema geeigneten, bürgernahen Themenaufbereitung und Form der Präsentation. Jedoch ist auch zukünftig davon auszugehen, dass sich der prognostizierte Auftragswert jährlich jeweils unterhalb des Schwellenwertes bewegt, der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde (derzeit 221.000 € ohne Mehrwertsteuer).

In der Vergangenheit wurden die mit der Jahresausstellung zusammenhängenden Leistungen jeweils als laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) eingeordnet. Darunter fallen solche Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. In einem Rundschreiben des Direktoriums vom 10.12.1998 „München muss sparen – Kostensenkung, Gutachten, Beratung, Moderation“ wurde dazu seinerzeit ausdrücklich und klarstellend festgelegt, dass Verträge, die „Vorbereitungen für Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Ausstellungen, Workshops)“ zum Gegenstand haben, nicht § 22 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) unterliegen. Nach dieser Vorschrift (in der bis 20.03.2018 gültigen Fassung) stellten u.a. Moderations- und Beratungsdienstleistungen eine laufende Angelegenheit dar, wenn bei der Vergütung ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wurde. In der Folgezeit erfolgte die Vergabe direkt durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, da die in den extern vergebenen Leistungen enthaltenen Leistungen im Sinne des § 22 Satz 2 Nr. 3a GeschO jeweils die Wertgrenze des § 22 Satz 2 Nr. 3a GeschO nicht erreichten. Mit Beschluss der Vollversammlung zur „Änderung der Geschäftsordnung“ vom 21.03.2018 wurde diese Wertgrenze auf 100.000 € erhöht. Dabei ist nun auf den geschätzten Auftragswert anstelle der Vergütung abzustellen.

Da in den vergangenen Jahren auch hinterfragt wurde, ob die vergebenen Leistungen überhaupt Beratungsleistungen im Sinne des § 22 Satz 2 Nr. 3a GeschO darstellen, erscheint aus Gründen der Rechtssicherheit eine Klarstellung durch Stadtratsbeschluss angezeigt.

Es ist erkennbar, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ausstellung auch weiterhin präsentieren wird.

Um für die Zukunft ein klar geregeltes, optimiertes und ressourcenschonendes Verfahren und eine transparente, eindeutige Basis für die Vergaben der zukünftigen Jahresausstellungen zu haben, wird der Stadtrat gebeten, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst für die anstehenden Ausstellungen in den Jahren 2019 bis 2023 eine gemeinsame Vergabeermächtigung zu erteilen. Mit dieser Vorlage sollen daher die Bedingungen für die jeweiligen Vergabeverfahren und die jeweiligen Entscheidungen über den Zuschlag bestimmt werden.

Mit den sich daran anschließenden Ausstellungen wird der Stadtrat rechtzeitig erneut befasst werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren wird die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit dem zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibungen zur Behandlung vorgelegt. Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

#### **4. Vergabeverfahren bei den Jahresausstellungen für die Jahre 2019 bis 2023**

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die auch Leistungen im Sinne der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 enthalten können und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Dies hat zur Folge, dass die konkreten Vergabeunterlagen auch zukünftig in enger Abstimmung mit der Vergabestelle 1 erstellt werden. Nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Vergabeverfahren eigenständig durch.

Die Kosten für die Jahresausstellung im Jahr 2019 werden sich auf 175.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer summieren. Unter vorsorglicher Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen wird für die sich anschließenden Ausstellungen jährlich eine Kostenmehrung von 5.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer in Ansatz gebracht. Für die Ausstellung im Jahr 2020 wird demnach ein Budget in Höhe von 180.000,00 € als notwendig unterstellt, für die Ausstellung im Jahr 2021 ein solches von 185.000,00 €, für die Ausstellung im Jahr 2022 ein solches von 190.000,00 € und für die Ausstellung im Jahr 2023 ein solches von 195.000,00 €, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer.

#### **5. Form des Vergabeverfahrens: Öffentliche Ausschreibung**

Das Vergabeverfahren wird in Form einer Öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie speziell folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter
- Darstellung von in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten
- Darstellung der technischen Büroausstattung

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Die einzelnen Kriterien werden vorab mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird der Gesamtpreis mit mindestens 30 % in die Wertung eingestellt. Sofern von den Bieterinnen und Bieter zur inhaltlichen Wertung der Angebote mit dem Angebot ein Konzept über die beabsichtigte Herangehensweise ggf. mit ersten gestalterischen oder inhaltlichen Ideen sowie eine Kostenermittlung gefordert wird, wird die Qualität dieses Grobkonzeptes mit bis zu 70 % in der Wertung berücksichtigt.

Die Auftragsvergabe erfolgt jeweils an das wirtschaftlichste Angebot.

## **6. Finanzierung**

Die notwendigen Mittel stehen aus dem laufenden Budget der Hauptabteilung I des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium- Rechtsabteilung und dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

## **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Konzeption, textliche und bildliche Gestaltung und Realisierung der Ausstellungen der Reihe „Zukunft findet Stadt“ einschließlich des ausstellungsbegleitenden Programms und der ausstellungsbegleitenden Informations- und Dokumentationsmaterialien nach Freigabe durch das Direktorium, Hauptabteilung II Vergabestelle 1

- a) für das Jahr 2019
- b) für das Jahr 2020
- c) für das Jahr 2021
- d) für das Jahr 2022
- e) für das Jahr 2023

an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zu vergeben. Der Zuschlag wird dabei jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. Eine nochmalige Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der jeweils geschätzte Gesamtauftragswert nach Ziffer 4 Abs. 2 des Vortrags der Referentin um mehr als 20 % überschritten werden muss.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
3. An das Direktorium - Rechtsabteilung
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/02
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3